



Ein Kommentar von Manfred Simon

Da ich kein Jurist bin, bewege ich mich mit diesem Kommentar sicherlich auf dünnem Eis, denn ich verstehe von diesem Metier nur wenig bis nichts.

Als ich nun jedoch einen Pressebeitrag der Notarkammer Koblenz auf den Tisch bekam, schwoll mir, als einem bekennenden Anti-Europäer doch wieder der Kamm.

Genau solche bürokratischen Absurditäten, wie z. B. dieses neue europäische Erbrecht sind nämlich schuld daran, daß ich die EU nicht mag. Ohne diese EU-Absurditäten könnte die EU eine wirklich "gute Sache" sein, leider -so meine ich- ist nur ein "Absurdistan" daraus geworden.

Anstatt sich um das "Große" zu bemühen, kümmern sich die EU-Bürokraten um Kleinigkeiten wie die Eier, die Tomaten, die Gurken, Bananen usw.und suchen nahezu alle Gewerbesparten -wie letzgens die Schausteller- heim und machen dadurch die EU zur Lachnummer.

„Nicht alles muss auf europäischer Ebene gelöst werden. Europa muss sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen es den größten Zusatznutzen bewirken kann. In Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, sollte sich Europa besser nicht einmischen. Die EU sollte sich in großen Fragen stark engagieren und in kleineren Fragen zurückhalten – eine Devise, die wir in der Vergangenheit vielleicht das eine oder andere Mal vernachlässigt haben“, gab Kommissionspräsident José Manuel Barroso in einer Rede zu bedenken.

Der neueste "Gag" (über den man wohl kaum lachen kann, eher weinen müßte, obwohl es zum lachen ist) handelt vom neuen EU Erbrecht:

Wenn Sie etwas zu vererben haben, dann genügt es nicht mehr, sich zum sterben hinzulegen, nein es ist nun von größter Wichtigkeit, **wo** sie das tun!

Sollten sie sich nämlich im EU Ausland, also jenseits deutscher Grenzziehung zur letzten Ruhe betten, dann kann das gravierendste Folgen für die haben, denen sie etwas hinterlassen möchten.

Ab Mitte August 2015 gilt nämlich, daß nicht Deutsches Recht angewendet wird, weil Sie ja Deutscher Staatsbürgler sind, sondern das Recht des EU-Staates, in dem sie verstorben sind...

Das trifft dann alle Personen, die dauerhaft in einem Staat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie garnicht haben, z. B. weil sie sich als Rentner eine Sonneninsel als Lebensabend ausgesucht haben oder sich in ein ausländisches Pflegeheim begeben haben.

Die einfache Regel, nach der jeder Deutsche nach deutschem Recht, jeder Franzose nach französischem Recht usw. beerbt wird, stimmt künftig nicht mehr!!!

Statt langsam und überlegt ein gemeinsames Erbrecht für die EU zu suchen, zu finden und nach und nach einzuführen, hält man an den nationalen Regelungen fest und zwingt die EU-Bürger das Recht zu akzeptieren, das dort gilt, je nachdem auf welcher Scholle er verschied...

Rechtsanwälte und Notare freuen sich, das bringt Kunden, Beratung tut not, denn ausländische Rechtsordnungen können sich erheblich von deutschen erbrechtlichen Regelungen unterscheiden...

Lesen Sie dazu [diesen Bericht](#) ...